

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 03.06.2020 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

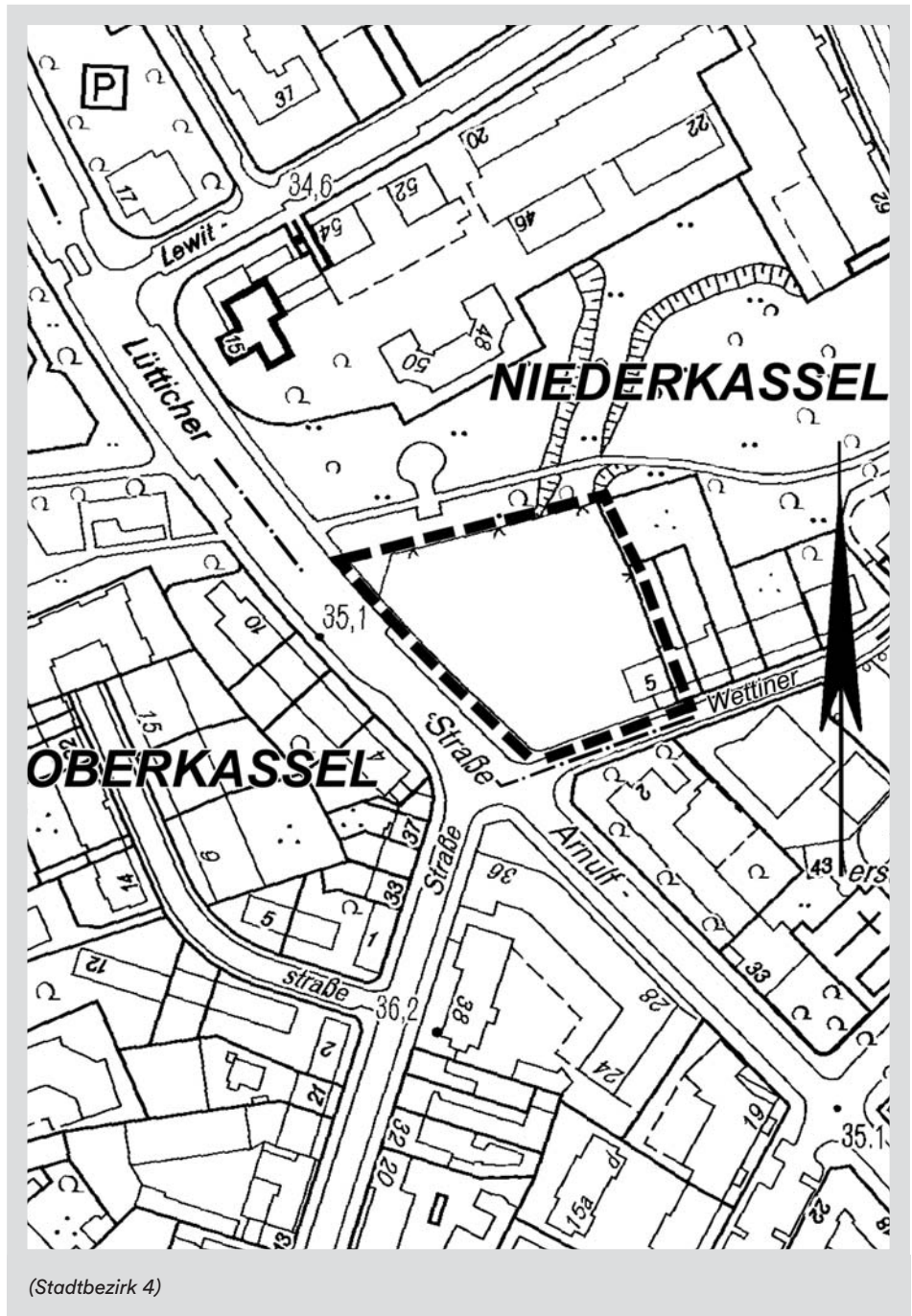
Bebauungsplan Nr. 04/026 – Wettinerstraße / Lütticher Straße –

Gebiet etwa zwischen Lütticher Straße, der öffentlichen Grünfläche nördlich des Plangebietes, die östlich angrenzende Wohnbebauung an der Wettinerstraße und der Wettinerstraße

Düsseldorf, 18.08.2020
61/12-B-04/026

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)



Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet

- a) etwa zwischen Uerdinger Straße, Roßstraße, Schwannstraße und Kennedydamm,
- b) etwa zwischen Bilker Allee, Elisabethstraße, Bachstraße und Kronenstraße
- c) etwa zwischen Lütticher Straße, der öffentlichen Grünfläche nördlich des Plangebietes, die östlich angrenzende Wohnbebauung an der Wettinerstraße und der Wettinerstraße sowie
- d) etwa zwischen Einbrunger Straße (NW-Verlauf), Einbrunger Straße (NO-Verlauf), Gerichtsschreiber Weg und einer gedachten Verbindungslinie zwischen Einbrunger Straße (NW-Verlauf) und Gerichtsschreiber Weg, ca. 70 Meter parallel zur Einbrungerstraße (NO-Verlauf)

Bauleitpläne aufzustellen.

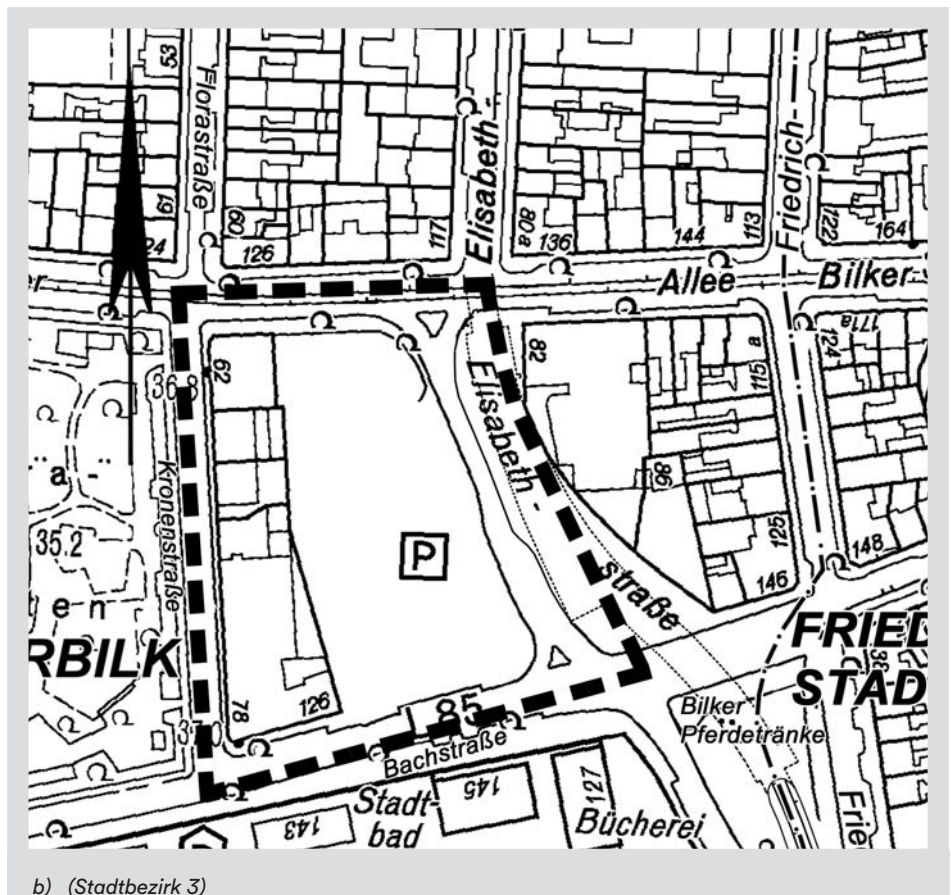
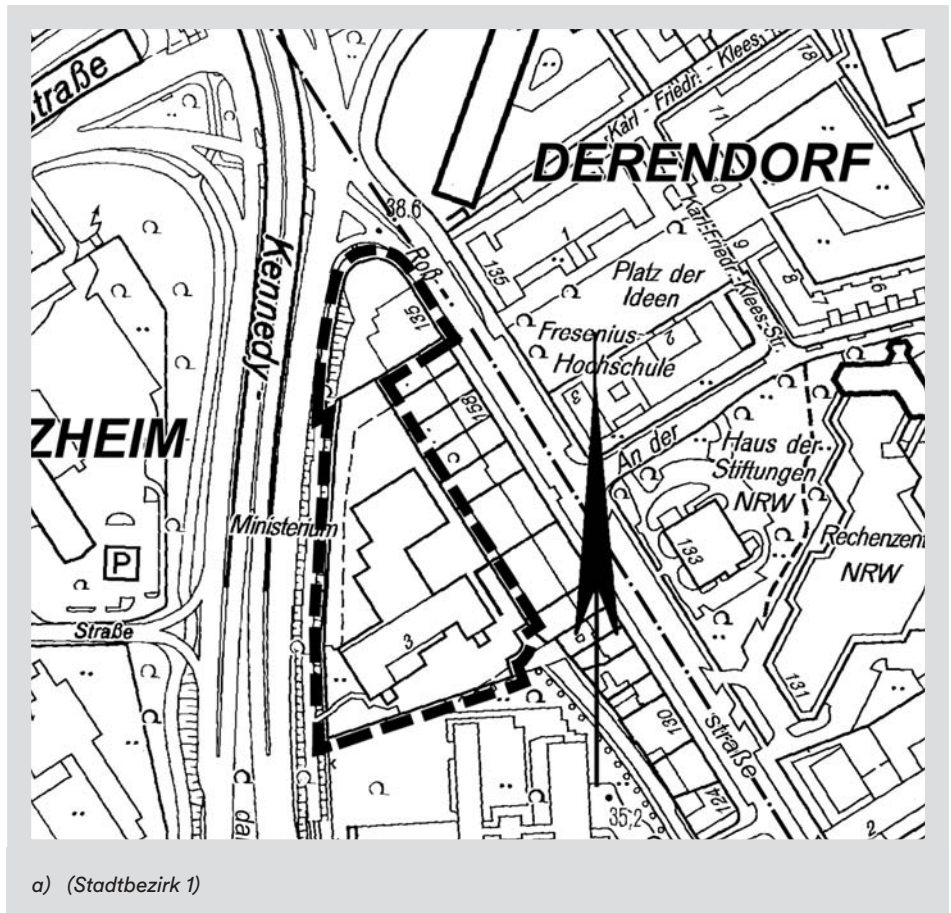
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen werden durch einen Planaushang im **4. Obergeschoss** des Verwaltungsgebäudes Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, der Öffentlichkeit vorgestellt und können unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen (u.a. das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung) im Zeitraum vom **31.08.2020** bis **11.09.2020** (einschließlich) während folgender Zeiten eingesehen und erörtert werden:
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Hierfür ist eine Terminabsprache erforderlich!

- zu a): Telefon-Nr. 0211/8995019 oder 0211/8996780,
zu b): Telefon-Nr. 0211/8996829 oder 0211/8996494,
zu c): Telefon-Nr. 0211/8996801 oder 0211/8996741
zu d): Telefon-Nr. 0211/8996700, 0211/8996721 oder 0211/8996808.

Gleichzeitig besteht während dieses Zeitraums auch die Möglichkeit zur Äußerung. Alle an dieser Planung Interessierten - dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – sind herzlich eingeladen.

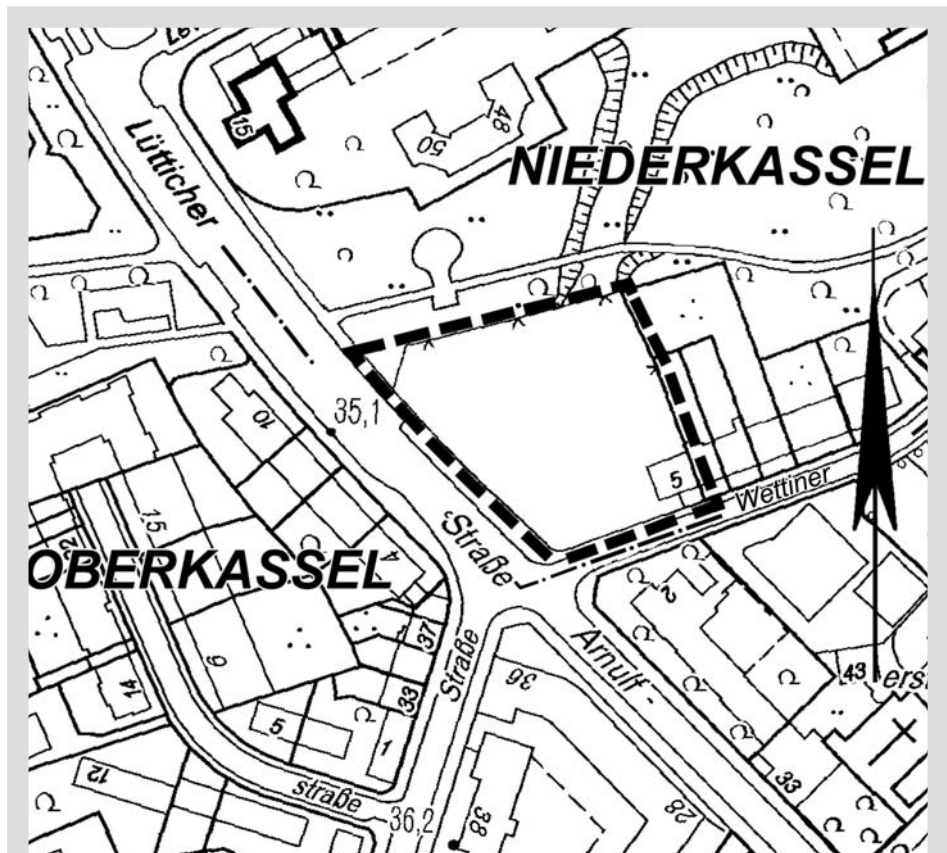
Die Unterlagen stehen auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zur Verfügung.



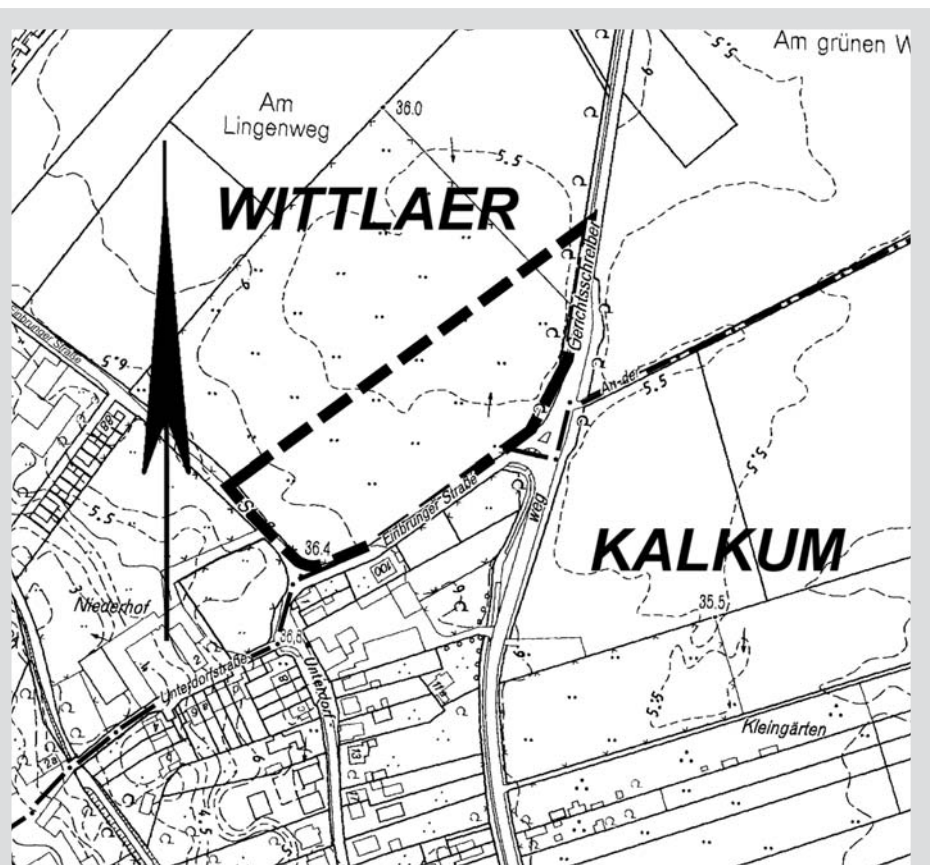
Ferner wird darauf hingewiesen, dass für den o.g. Zeitraum im bzw. am Plangebiet Informationsbroschüren zur Verfügung gestellt und Hinweisplakate aufgehängt werden.

61/12-B-05/009

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)



c) (Stadtbezirk 4)



d) (Stadtbezirk 5)